

Vorwort des Präsidenten des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Autor(en): **Kälin, Wernerkarl**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **83 (1991)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort des Präsidenten des Historischen Vereins des Kantons Schwyz

Wer einigermaßen die Geschichte der Eidgenossenschaft kennt, wird feststellen müssen, dass das Alte Land Schwyz seit 1291 – wenn nicht schon früher beim ersten, zwar nicht schriftlich überlieferten Bund – eine grosse, weitsichtige und zielgerichtete politische Rolle gespielt hat. Es lässt sogar Friedrich Schiller in seinem «Tell» den Pfarrer Rösselmann sprechen: «Schwyz soll im Rat, Uri im Felde führen».

Die Landleute unter dem Mythen, deren Heimat in den Akten des Klosters U.L. Frau von Einsiedeln erstmals 972 als «Suites» aufscheint, haben mitgeholfen, dass aus den drei Urständen innert kurzer Zeit die acht-örtige Eidgenossenschaft entstand. Sie vermochten auch anfangs des 15. Jahrhunderts ihr Einflussgebiet im jetzigen Kanton auszuweiten und Landschaften als zugehörige Teile aufzunehmen, so die March, Einsiedeln und Küssnacht.

Es ist der Stolz der Schwyzer, dass der erste Bundesbrief von 1291 an ihrem alten Hauptort sorglich aufbewahrt wird und dass sie der Eidgenossenschaft den Namen geben durften.

Für einen Waldmann aus Einsiedeln – als das fühle ich mich mit Stolz –, der nicht auf eine 700jährige Geschichte im Kanton zurückblicken kann, ist es schwer, sich in die Vergangenheit der alten schwyzerischen Zeit einzufühlen. Einsiedeln unterstand von der Gründung des Klosters an bis 1798 dem Fürstabt als Grundherrn. Es beschwor erst 1414 mit Schwyz ein Landrecht. 1415 kam der Blutbann über die Waldstatt und 1417 die Kastvogtei über das Kloster an das Alte Land. Möglich, dass immer noch bei einem Waldmann die Erinnerung an den Marchenstreit, der aus wirtschaftlichen Überlegungen doch durchaus verständlich wird, und der damit zusammenhängende Überfall in der Dreikönigsnacht 1314 heute noch nachgeht. Und trotzdem sind die Einsiedler, wie die andern angehörigen Landschaften, seit 1803 treue Mitglieder des aus dem Alten Land hervorgegangenen Kantons Schwyz geworden, auch wenn man im Laufe der Zeit sich manchmal an der eigenschieferigen, aufmüpfischen Art gestossen hat. All dem Zwiespalt gegenüber muss doch dankend anerkannt werden, dass die Schwyzer 1526 mit der Rettung des Benediktinerklosters etwas ganz Grosses geleistet haben, denn ohne den Eingriff der Schwyzer Landleute wäre wohl das Gottes Lob im Finstern Wald damals verstummt.

Es ist für mich als Präsident des Historischen Vereins des Kantons Schwyz (gegründet 1877) eine überaus grosse Freude, festhalten zu dürfen, dass auf Vorschlag der Schwyzer Bezirksbehörde unsere Geschichtsfreunde das Erinnerungsbuch für das Alte Land Schwyz – nun den Bezirk Schwyz – auf das 700-Jahrfest der Eidgenossenschaft konzipieren und redigieren durften. Namhafte Historiker haben die Beziehungen der Acht Alten Orte zu Schwyz liebevoll gezeichnet und gewertet. Es

ist daher am Platze, dem Redaktor wie den Autoren und vor allem dem Bezirksrat Schwyz herzlich zu danken für alle Mühe und jede Arbeit. Unser Verein darf sogar das Jubiläumsbuch als 83. Heft der «Mitteilungen» für das Jahr 1991 übernehmen.

Names unserer zahlreichen Mitglieder und des Vereinsvorstandes wünsche ich den lieben Landleuten von Schwyz von ganzem Herzen alles Gute und echt eidgenössischen Sinn für Gegenwart und Zukunft. Zugleich hoffe ich, das Wort bleibe wahr und wachse, welches der Priester im «Festspiel für die Eidgenössische Bundesfeier 1891» für Schwyz ausgesprochen hat:

«Hier muss der Friede wohnen und das Glück».

*Wernerkarl Kälin, Präsident des
HISTORISCHEN VEREINS DES
KANTONS SCHWYZ*